

Gemeinde Karstädt

Gemeindevertretung

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Karstädt vom 09.12.2021

Karstädt, 11.01.2022

Tagungsort: Löcknitzhalle Karstädt, Putlitzer Straße 14c
Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr Ende der Sitzung: Uhr
Anzahl der Mitglieder: 19

Anwesenheit:

Bürgermeister: Herr Udo Staeck

**Vorsitzender
der Gemeindevertretung:** Herr Wolfgang Franzki

Mitglieder: Herr Wolfgang Franzki, Herr Maik Hortig,
Frau Nicole Niemann, Herr André Lüdemann,
Herr Jörg Jaeger, Herr Siegfried Schlestein,
Frau Ingeborg Kern, Herr Carsten Höger,
Herr Raik Wonneberger, Frau Melitta Cencarka,
Herr Gorden Strecker, Frau Anja Noll, Herr Bodo Burmeister,
Herr Jean-René Adam, Frau Claudia Bellach,
Herr Harry Brehmer, Herr Steffen Schmidt,
Herr Ulrich Petrascheck

entschuldigt fehlte/n: Frau Ingeborg Kern

unentschuldigt fehlte/n:

Gäste:

von der Verwaltung: Frau v. Lentzke, Herr Steinbeck, Herr Gadow, Herr Fritze,
Frau Behn

Zeitung: Frau Kasprzak (Prignitzer)

Zu dieser Sitzung waren die Mitglieder per Postausgang vom eingeladen worden.

Es kam folgende Tagesordnung zur Beratung:

I.Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung	
02	Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
03	Feststellung der Tagesordnung - Änderungsanträge	
04	Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16.09.2021	
05	Mitteilungen des hauptamtlichen Bürgermeisters, Beantwortung von Anfragen	
06	Anfragen der Bürger	
07	Entgegennahme von Anfragen der Gemeindevertreter/ innen	
08	Vorstellung des Projektes „Shell Bio-Energie Karstädt“ durch die Shell Deutschland GmbH	0092/21
09	Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Shell Bio-Energie Karstädt“ der Gemeinde Karstädt	0093/21
10	Benutzungs- und Entgeltordnung der gemeindlichen Objekte	0094/21
11	Außerplanmäßige Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 - Ausstattung Brandschutz/Erwerb TLF	0096/21
12	Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Schaffung von Wohnbauflächen am Tulpenweg in der Postliner Straße in Karstädt	0110/21
13	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des EB „Kommunale Wohnungsverwaltung“ der Gemeinde Karstädt	0113/21
14	Entlastung der Werkleitung des EB „Kommunale Wohnungsverwaltung“ der Gemeinde Karstädt für das Wirtschaftsjahr 2020	0114/21
15	Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Wohnungsverwaltung“ der Gemeinde Karstädt für das Wirtschaftsjahr 2022	0115/21
16	Beschlussfassung zur Festsetzung des Höchstbetrages eines Kassenkredites des Eigenbetriebes „Kommunale Wohnungsverwaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2022	0116/21

II.Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01	Einwendungen zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16.09.2021	
02	Mitteilung des hauptamtlichen Bürgermeisters, Beantwortung von Anfragen	
03	Entgegennahme von Anfragen der Gemeindevertreter/ innen	
04	Auftragsvergabe:	
04/01	Auftragsvergabe	0117/21

05	Grundstücksangelegenheiten:	
05/01	Grundstücksangelegenheiten	0118/21
05/02	Grundstücksangelegenheiten	0119/21
05/03	Grundstücksangelegenheiten	0120/21
06	Personalangelegenheiten:	
06/01	Personalangelegenheiten	0121/21
06/02	Personalangelegenheiten	0122/21

I. Öffentlicher Teil**TOP 01:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Franzki begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, den Bürgermeister, die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und die Gäste. Herr Franzki stellt die ordnungsmäßige Ladung fest und eröffnet die 4. Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 02: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Franzki stellt fest:

Von 18 Gemeindevertretern sind 17 anwesend und der Bürgermeister der Gemeinde Karstädt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 17 Stimmberechtigten gegeben.

TOP 03: Feststellung der Tagesordnung - Änderungsanträge

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen. Es gab keine Änderungsanträge.

Abstimmungsergebnis		
anwesend	ja	Nein
18	18	0

TOP 04: Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16.09.2021

Herr Wonneberger:

- TOP 6. Anfragen der Bürger: Herr Wonneberger Vortrag bitte alle Ausführungen übernehmen Sitzung vom 16.09.2021

Herr Adam:

- Im Beschluss GV-04/053/2021 vom 16.09.2022 wurde das Abstimmungsergebnis falsch veröffentlicht, dieses muss korrigiert werden

TOP 05: Mitteilungen des hauptamtlichen Bürgermeisters, Beantwortung von Anfragen

Herr Staeck:

- bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit,
- die Förderprojekte sind alle gestellt bzw. schon abgerechnet,
- neue Felderträge werden erstellt,
- Entwurf Benutzungs- und Entgeltordnung der gemeindeeigenen Objekte, Richtlinie zur Verwendung von Ortsteilbudgets und Aufwandsentschädigungsatzung wird in den Ausschüssen zur Diskussion gestellt,
- neue Solar und Windräder sind geplant, werden auch allen Ausschüssen vorgelegt,
- freuen uns auf Projekte im nächsten Jahr

TOP 06: Anfragen der Bürger

Doris Rosenbaum Vereinsmitglied Kultur- und Heimatverein Arche Noah e.V. Premslin:

- der Verein hat ein Nutzungsvertrag mit der Gemeinde,
- kleiner Kostenpunkt, Verein hat keine Reinigungskraft von der Gemeinde, keine Reinigungsmittel und das Auf- und Zuschließen wird durch die Vereinsmitglieder organisiert,
- der Verein hat 3 neue Fenster eingesetzt, Kücheneinrichtung wurde vom Kulturverein und FF Premslin angeschafft,
- es wird sehr viel Eigeninitiative von den Vereinsmitgliedern und auch ehrenamtlichen Helfern für das Bürgerhaus getan,

- wir wünschen uns, dass die Kosten für das Bürgerhaus an Privatpersonen zum halben Preis angeboten werden kann,

Herr Staeck:

- der Vertrag zwischen der Gemeinde und Verein Arche Noah e.V. Premslin wird überprüft,

Herr Walz Vorsitzender Reckenziner Dorfverein:

- läuft es genauso, wie in OT Premslin,
- Reinigung und Reparaturen werden durch Ehrenamtliche durchgeführt,

Herr André Giese:

- Löschwasserversorgung, wie geht es weiter in Glövzin?
- Kaltenhof alter Brunnen versandet, nicht mehr genug Wasser vorhanden,

Herr Steinbeck:

- für GT Glövzin ist die Bohrfirma beauftragt, haben kein Wasser bekommen,
- kümmert sich um die Klärung
- für GT Kaltenhof ist die Wasserversorgung gegeben

TOP 07: Entgegennahme von Anfragen der Gemeindevertreter/ innen
keine

TOP 08: Vorstellung des Projektes „Shell Bio-Energie Karstädt“ durch die Shell Deutschland GmbH

Jan Müller stellt Projekt „Shell Bio- Energie Karstädt“ ca. 15 min

Vorhabenbeschreibung Biomethan-Anlage

Shell Deutschland GmbH, eingetragen im Handelsregister AG Hamburg unter HRB 82190, Suhrenkamp 71 – 77, 22335 Hamburg (Investor und Betreiber) plant, errichtet und betreibt Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien in Form von Biomethan nebst dazu gehöriger Infrastruktur wie Zuwegungen, Leitungen und Gärrestbehälter. Der Betreiber plant ein Projekt in 19357 Karstädt zur Errichtung einer Biomethan-Anlage mit folgenden Parametern:

- 450.000 to Biomasse / Bioabfall wie Gülle, Dung, Klärschlamm, Gartenabfälle und Produktionsreste aus der Pflanzenverarbeitung wie Kartoffelpülpe (jedoch ausdrücklich keine Ackerpflanzen wie Mais, Getreide etc.)
- Rohgaserzeugung ca. 26 Mio Nm³, entspricht 14,7 Mio Nm³ Methan zur Einspeisung in das lokale Gasnetz
- Ca. 420.000 to Gärreste
- Grundstücksgröße ca. 10 ha
- 30-40 Beschäftigte

Die Vorteile einer solchen Produktionsanlage liegen auf der Hand und bieten der Gemeinde Karstädt vielfältige Vorteile. Logistiker und Speditionen brauchen Lösungen, die heute und in den kommenden Jahren CO₂-ärmer als Dieselantriebe sind. Unter dem Eindruck des Klimawandels verlangen das zurecht immer mehr Auftraggeber und letztlich auch Endkunden. Genau hier kann Bio-LNG, eine verflüssigte Form von Bio-Methan aus den oben genannten Stoffen, einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrswende und zur CO₂-Bilanz leisten. Biomethan ist CO₂-neutral und erprobte Technik, die Shell beherrscht. Zur Umsetzung wird Shell eine lokale Lieferkette aufbauen und so helfen, dass schon in wenigen Jahren bis zu einer Mio. Tonne CO₂ auf deutschen Autobahnen eingespart werden. Die Biomethan-Anlage in Karstädt würde mit mehr als 100.000 t CO₂eq zu dieser Reduktion beitragen. Zudem wird der Gärrest nach Abschluss der Methanherstellung wieder der Landwirtschaft übergeben.

Für die Anlage soll ein Grundstück der Agrargenossenschaft Karstädt eG, Putlitzer Straße 14e, 19357 Karstädt, auf der Basis eines langfristigen Erbbaurechtsvertrages mit einer Fläche von ca.

10 ha genutzt werden. Die Fläche ist in der beigefügten Lagekarte ausgewiesen (Gemarkung Karstädt, Flur 10).

Dabei wird die Linienführung und künftige Grundstücksinanspruchnahme für die derzeit geplante Trasse der künftigen Autobahnverbindung A 14 (Bauabschnitt VKE 1154) zwischen den Anschluss-Stellen Karstädt und Wittenberge vom Betreiber berücksichtigt (z.B. Anbauverbotszone). Zu beachten ist, dass vereinzelt Flurstücke einer ehem. (im Zuge eines alternativen Neubaus inzwischen zurückgebauten) Straße als ehem. Abzweigung von der B5 in Ost-Westachse sowie eines Weges in Nord-Südachse nicht dem Eigentümer gehören, sondern dem Land Brandenburg bzw. der Gemeinde Karstädt. Der Betreiber wird unverzüglich beginnen, Vereinbarungen zur Inanspruchnahme auch dieser Grundstücke mit den Eigentümern abschließen. Der Eigentümer ist bereit, hierbei zu unterstützen, wozu auch die ggf. spätere Übertragung auf sich gehört, um den geplanten Erbbaurechtsvertrag über eine zusammenhängende Fläche abschließen bzw. vollziehen zu können.

Herr Franzki:

- LMB-Treibstoff,
- 1200 Tonnen – 40 LKW`s täglich,
- Verkehrs- und Wirtschaftsministerium müssen nach Karstädt kommen, Infrastruktur muss was getan werden,

Herr Jan Müller:

- Verkehrsleitkonzept soll mit der Gemeinde zusammen erarbeitet werden,

Herr Höger:

- Tischvorlage wurde ganz kurzfristig im Bauausschuss angeschnitten,
- an der Infrastruktur muss dringend gearbeitet werden, die Landesstraßen sind sehr marode, Änderung in der Politik

Herr Lüdemann:

- sieht das auch sehr kritisch,
- Einvernehmen mit dem Ortsteil Karstädt über B-Planverfahren wurde nicht hergestellt,

Herr Wonneberger:

- Gibt es andere Standorte?
- Verfahrensweg ist falsch, es war immer so, dass die Ortsbeiräte Mitspracherecht haben,
- alle Fragen können nicht geklärt werden, es besteht noch Redebedarf,

Herr Fritze:

- das ist der Auftakt- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Shell Bio-Energie Karstädt“ der Gemeinde Karstädt

Herr Brehmer:

- stimmt dem Aufstellungsbeschluss zu

TOP 09: Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Shell Bio-Energie Karstädt“ der Gemeinde Karstädt

Es gibt keine Anfragen. Herr Franzki verliest den Beschluss.

Beschluss-Nr.: GV-05/066/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karstädt beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karstädt stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers Shell Deutschland GmbH auf Einleitung eines B-Planverfahren gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zu und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Shell Bio-Energie Karstädt“.
2. Die Lage und die Abgrenzung des geplanten Geltungsbereiches des B-Planes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

3. Ziel ist es, durch die Erstellung der verbindlichen Bauleitplanung eine Gewerbefläche gemäß § 9 BauNVO (GI-Fläche) im Plangebiet auszuweisen und dadurch die Errichtung und den Betrieb einer Biomethanproduktionsanlage nebst Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und zu sichern.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die gem. § 3 Abs. 1 BauGB geforderte frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sollen durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Kosten der Bauleitplanung übernimmt der Vorhabenträger. Ein Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB ist abzuschließen.

Sofern es die Vorschriften des Baugesetzbuches erfordern, sind Änderungen der Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit den entsprechend notwendigen Verfahrensschritten vorzunehmen

Bemerkungen zur Anwesenheit:

- keine

Abstimmungsergebnis		
anwesend	ja	Nein
18	18	0

TOP 10: Benutzungs- und Entgeltordnung der gemeindlichen Objekte

Frau v. Lentzke erläutert den Sachverhalt:

- stellt fest, dass es noch sehr viel Redebedarf gibt, die Unterlagen werden in allen Ausschüssen nochmals vorgestellt,
- Verträge Arche Noah Premslin und Reckenziner Sportverein müssen nochmal überprüft werden,

Herr Schmidt:

- das Verträge bestehen war nicht bekannt,
- Beschluss sollte nach hinten verschoben werden

Herr Adam:

- Freilichtbühne – Gewerbetreibende (Parteien) müssen mehr bezahlen warum?

Herr Höger:

- Verträge sind nicht bekannt,
- Vereinsarbeit soll unterstützt werden, im privaten Bereich ist es schwierig

Frau Cencarka:

- das DGH Dallmin wird auch durch eine Reinigungsfirma gesäubert,
- sollte eventuell in allen Ortsteilen vorgestellt werden,

Frau v. Lentzke:

- Ehrenamt wird sehr hochgeschätzt,
- starke Erhöhung der Nebenkostenpreise,
- ich muss nochmal erklären, dass Vereine kostenlos die Räumlichkeiten nutzen dürfen, wir reden hier von Privatfeiern,
- Beschluss sollte zurückgestellt werden, nochmals durch die Ausschüsse ausgewertet werden,

Beschluss wird zurückgestellt.

Bemerkungen zur Anwesenheit:

- keine

Abstimmungsergebnis		
anwesend	ja	Nein
18	18	0

TOP 11: Außerplanmäßige Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 - Ausstattung Brandschutz/Erwerb TLF

Herr Hortig erläutert den Sachverhalt.

Herr Franzki:

- Gemeindeverwaltung muss den Vertrag aufsetzen, sie haben die Sachkenntnis

Herr Schlestein:

- Es geht nur um die Finanzierung

Beschluss-Nr.: GV-05/067/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karstädt beschließt die außerplanmäßige Nachbewilligung für den vorgezogenen Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges mit 4.500 l Wassertank i.H.v. ca. 262.000€ Brutto.

Die Deckung erfolgt aus außerplanmäßigen Zuwendungen in 2021 vom Landkreis i.H.v. ca. 67.000€ und aus der für 2022 eingerichteten Verpflichtungsermächtigung im Produktsachkonto 1261000-783100 i.H.v. ca. 195.000€.

Bemerkungen zur Anwesenheit:

- keine

Abstimmungsergebnis		
anwesend	ja	Nein
18	18	0

TOP 12: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Schaffung von Wohnbauflächen am Tulpenweg in der Postliner Straße in Karstädt

Herr Fritze erläutert den Sachverhalt.

Beschluss-Nr.: GV-05/068/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karstädt beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karstädt beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen am Tulpenweg zur Schaffung von Wohnbauflächen im OT Karstädt.
2. Die Lage und die Größe des Plangebietes sind im beiliegenden Lageplan dargestellt (Anlage). Das Plangebiet hat eine Größe von 21.135 m². Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 34 BauGB, um die Errichtung von Wohngebäuden im Plangebiet zu ermöglichen
3. Das B-Planverfahren nach § 13b BauGB wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist in Form einer Auslegung für die Dauer eines Monats im Bauamt der Gemeinde Karstädt durchzuführen. Parallel soll auch die Beteiligung

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

4. Es wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der Überwachung gemäß § 4c BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkungen zur Anwesenheit:

- keine

Abstimmungsergebnis		
anwesend	ja	Nein
18	18	0

TOP 13: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des EB „Kommunale Wohnungsverwaltung“ der Gemeinde Karstädt

Herr Fritze erläutert den Sachverhalt.

Beschluss-Nr.: GV-05/069/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karstädt stellt fest und bestätigt den Jahresabschluss 2020 und den Prüfbericht 2020 in der vorliegenden Form für den EB „Kommunale Wohnungsverwaltung“ der Gemeinde Karstädt. Der Jahresgewinn in Höhe von 878,01 € ist der Rücklage zu zuführen.

Bemerkungen zur Anwesenheit:

- keine

Abstimmungsergebnis		
anwesend	ja	Nein
18	18	0

TOP 14: Entlastung der Werkleitung des EB „Kommunale Wohnungsverwaltung“ der Gemeinde Karstädt für das Wirtschaftsjahr 2020

Herr Fritze erläutert den Sachverhalt.

Beschluss-Nr.: GV-05/070/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karstädt beschließt:
Der Werkleitung des EB „Kommunale Wohnungsverwaltung“ wird für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilt.

Bemerkungen zur Anwesenheit:

- keine

Abstimmungsergebnis		
anwesend	ja	Nein
18	18	0

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Wohnungsverwaltung“ der Gemeinde Karstädt für das Wirtschaftsjahr 2022

Herr Fritze erläutert den Sachverhalt.

Beschluss-Nr.: GV-05/071/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karstädt beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes „Kommunale Wohnungsverwaltung“ der Gemeinde Karstädt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkungen zur Anwesenheit:

- keine

Abstimmungsergebnis		
anwesend	ja	Nein
18	18	0

TOP 16: Beschlussfassung zur Festsetzung des Höchstbetrages eines Kassenkredites des Eigenbetriebes „Kommunale Wohnungsverwaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Herr Fritze erläutert den Sachverhalt.

Beschluss-Nr.: GV-05/072/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karstädt beschließt, dass der Eigenbetrieb „Kommunale Wohnungsverwaltung“ berechtigt ist, im Wirtschaftsjahr 2022 einen Kassenkreditrahmen in Höhe von 30.000 € abzuschließen und in außergewöhnlichen Situationen in Anspruch zu nehmen.

Bemerkungen zur Anwesenheit:

- keine

Abstimmungsergebnis		
anwesend	ja	Nein
18	18	0

Ende öffentlicher Teil der Sitzung.

gez. i. Orig. gez. W. Franzki
W. Franzki
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. i. Orig. A. Behn
A.Behn
Protokollant